

Die Verhältnisse der Landarbeiter

in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen,
Bayern, im Großherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel,
Königreich Sachsen, in den Provinzen
Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südl. Teil,
in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt,
in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld

Geschildert auf Grund der vom
Verein für Socialpolitik
veranstalteten Erhebungen



Duncker & Humblot *reprints*

Die
Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LIV.

Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

Zweiter Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1892.

Die Verhältnisse

der

Landarbeiter

in

Hohenzollern, im Reg.-Bezirk Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, in dem Großherzogtum Hessen, Reg.-Bezirk Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südl. Teil, in den Herzogthümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld.

Geschildert auf Grund der vom
Verein für Socialpolitik
veranstalteten Erhebungen.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Hohenzollern, Reg.-Bez. Wiesbaden, Thüringen, Bayern, Großherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen. Von Dr. Runo Frankenstein . . .	1—400
I. Hohenzollernsche Lande	3— 22
II. Regierungsbezirk Wiesbaden	23— 72
III. Thüringische Staaten	73—146
Großherzogtum Sachsen-Weimar	74— 99
1. Der Weimarische Kreis	75— 83
2. Der Eisenacher Kreis	84— 92
3. Der Neustädter Kreis	92— 99
Herzogtum Koburg-Gotha	99—114
1. Herzogtum Koburg	99—103
2. Herzogtum Gotha	103—114
Herzogtum Sachsen-Altenburg	114—122
Reuß ä. u. j. L. — Kreis Ziegenrück	123—133
Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und weimariſche Enklave Allstedt	133—144
Kreis Schmalkalden	144—146
IV. Königreich Bayern	147—195
V. Großherzogtum Hessen	196—257
1. Provinz Starkenburg	197—211
2. Provinz Rheinhessen	211—227
3. Provinz Oberhessen	227—257
VI. Regierungsbezirk Kassel	258—320
Niederhessen S. 259—288. — Oberhessen S. 288—297. — Fulda S. 297—307	297—307
Hanau S. 308—317. — Rinteln (Grafschaft Schaumburg) S. 317—320	317—320
VII. Königreich Sachsen	321—363
Die sächsische Oberlausitz S. 322—330. — Sächsische Schweiz S. 330—343	330—343
Das nordwestliche Flachland und Mittelgebirge S. 343—352.	
— Erzgebirge S. 353—357. — Voigtland S. 357—363.	
Anlage. Die Löhne männlicher und weiblicher Tagelöhner in Hohenzollern, Hessen-Nassau, Bayern, im Großherzogtum Hessen, in den thüringischen Staaten und im Königreich Sachsen	364—399
Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Provinz Schleswig-Holstein (exkl. Kreis Herzogtum Lauenburg), den Provinzen Sachsen (exkl. der Kreise Schleusingen und Ziegenrück) und Hannover (südl. Teil), sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt. Von Friedrich Großmann	401—649
I. Provinz Schleswig-Holstein (exkl. Kreis Herzogtum Lauenburg)	403—479
1. Die holsteinischen Marschdistrikte (die Kreise Pinneberg, Steinburg, Süder- und Norderdithmarschen)	405—420

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
II. Die Schleswigschen Marschkreise (die Kreise Eiderstedt, Husum, Tondern)	420—424
III. Die Holsteinischen Geestdistrikte (die Kreise Stormarn, Segeberg z. T., Kiel z. T., Rendsburg)	424—436
IV. Die Schleswigschen Geestdistrikte (die Kreise Schleswig, Eckernförde z. T., Flensburg, Apenrade, Sonderburg, Hadersleben)	436—451
V. Der Distrikt des Großgrundbesitzes (die Kreise Segeberg z. T., Kiel z. T., Plön, Oldenburg, Eckernförde z. T.)	451—479
II. Die Provinzen Sachsen (exkl. der Kreise Schleusingen und Ziegenrück) und Hannover (südl. Teil), sowie die Herzogtümer Braunschweig und Anhalt	480—565
I. Das Flachland des Herzogtums Braunschweig	527—533
II. Die Altmark und die beiden Jerichower Kreise	533—546
III. Die Kreise Dessau und Zerbst im Herzogtum Anhalt	546—552
IV. Die Kreise Wittenberg, Torgau, Schweinitz, Liebenwerda	552—565
Anhang. I. Arbeitskontrakte S. 566—597. — II. Generalberichte S. 597—617. — III. Tabelle über den durchschnittlichen Tagesverdienst der Akkordarbeiter S. 618—624. — IV. Lohntabellen S. 625—649.	
—————	
Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Rheinprovinz und im oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld. Von Otto Auhagen	651—765
Vorwort	653—656
A. Zur allgemeinen Orientierung	656—676
1. Anbauverhältnisse	656—658
2. Verteilung des Grundbesitzes. Parzellierung	658—660
3. Die Kategorieen der einheimischen ländlichen Arbeiter	660—661
4. Mangel an einheimischen ländlichen Arbeitern	662—670
5. Arbeiter von auswärts	670—672
6. Arbeitsgelegenheit für den Tagelöhner	672—676
B. Arbeits- und Einkommensverhältnisse	677—735
I. Freie Tagelöhner	677—714
a) Arbeitszeit S. 677—680. — b) Frauenarbeit S. 680. — c) Kinderarbeit S. 681—682. — d) Lohnverhältnisse S. 683—706. (1. Tagelohn S. 683—689. — 2. Akkordlohn S. 689—706.) — e) Grundbesitz S. 706—714.	
II. Kontraktlich gebundene Tagelöhner	714—722
III. Gefinde	722—733
IV. Wanderarbeiter	733—735
C. Versicherungen, Vereine und Kassen	735—738
D. Lebenshaltung	738—742
E. Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern	743—746
Anhang. Tabelle der Tagelohnsätze in den einzelnen Berichterstattungsbezirken	747—765

Hohenzollern. Reg.=Bez. Wiesbaden.
Thüringen. Bayern. Großherzogtum Hessen.
Reg.=Bez. Kassel. Königreich Sachsen.

Von

Dr. Runo Frankenstein.

I.

Hohenzollernsche Lande.

Aus 27 Gemeinden der Hohenzollernschen Lande sind 30 Berichte eingegangen, außer diesen 11 Generalberichte. Es entfallen auf das

Oberamt Sigmaringen 11 Berichte und 3 Generalberichte

=	Gammertingen	6	=	=	2	=
=	Hechingen	6	=	=	3	=
=	Haigerloch	7	=	=	3	=

A. Allgemeines.

Vorherrschend ist in Hohenzollern der Körnerbau; daneben findet sich Hopfenbau in geringem Umfange in einigen Gemeinden der Oberämter Sigmaringen und Hechingen, etwas mehr im Oberamte Haigerloch, hier namentlich in der Gemeinde Wehrstein, in der auch Raps in ziemlich ausgedehntem Umfange angebaut wird.

Meist findet sich ein Gemisch von mittleren und kleinen Gütern vor, d. h. von solchen, deren Wirtschaftler sich entweder an den körperlichen Arbeiten unter Beihilfe gemieteter Arbeitskräfte beteiligen oder überhaupt nicht oder nur gelegentlich die Beihilfe gemieteter Arbeitskräfte in Anspruch nehmen. Überwiegend kleine Güter finden sich in dem nördlichen und nordwestlichen Teile Hohenzollerns, in den Oberämtern Hechingen und Haigerloch. Hier ist es Regel, daß die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden wie in Erbfällen geteilt werden — ein Umstand, der dahin geführt hat, daß auf dem Lande jede Familie

eigenen Grund und Boden besitzt. Im südlichen, südöstlichen und südwestlichen Hohenzollern, insbesondere im Oberamte Sigmaringen, scheinen dagegen die Güter in Erbfällen größtenteils geschlossen zu bleiben; nur bei Verkäufen oder, wenn ungünstige Vermögensverhältnisse die Übernahme eines Gutes durch einen Erben ausschließen, pflegen Parzellierungen stattzufinden.

Von den verschiedenen Kategorien der ländlichen Arbeiter sind Gesinde und freie einheimische Tagelöhner vorhanden. Das Gesinde überwiegt häufig, da es in einzelnen Teilen Hohenzollerns, sowohl im Norden und Nordwesten, als auch im Süden infolge der Art und Weise der Grundbesitzverteilung und der Gestaltung der Grundeigentumsverhältnisse einen Stand von Tagelöhnern eigentlich gar nicht giebt und eine Verwendung von Hilfskräften nur ausnahmsweise stattfindet. Selbst der wenig Bemittelte hat ein Stückchen eigenes Land; er hilft, wenn es seine Zeit erlaubt, den besser Gestellten im Tagelohn und nimmt, sofern ihm das Aktivbürgerrecht zusteht, daneben an den Nutzungen der Gemeindeallmend teil. Diese ist nach den Mitteilungen einiger Berichtersteller in Hohenzollern fast überall vorhanden.

Die sogenannten kleinen Leute haben häufig oder fast immer Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen; denn nicht selten gelangen Güter wegen Überschuldung zur Versteigerung oder werden an sogenannte Hofhändler verkauft und von diesen in kleinen Parzellen, bis zu 30 a herab, wieder verkauft. In einigen Gemeinden des Oberamtes Hechingen, in Burladingen, Gaußoltingen, Hirschswag und Stetten sind auch fürstlich Sigmaringische Domänen angeblich ungenügenden Pächtertrags wegen zur Veräußerung gekommen, von den Gemeinden angekauft und in Parzellen bis hinab zu 15 a Größe an die Ortsbürger wieder verkauft worden. Alle diese Parzellierungen haben, wie von den Berichterstellern mit Ausnahme eines einzigen aus der Gemeinde Sigmaringen mitgeteilt wird, ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften nicht zur Folge gehabt. Die Berichtersteller aus Klosterwald und Wehrstein bemerken sogar, daß die Parzellierungen zu einer Verringerung des Angebots geführt hätten, da die Arbeiter bei der Bewirtschaftung ihres eigenen Grund und Bodens schließlich nicht viel mehr Zeit hätten auf Tagelohn zu gehen.

Neben der Gelegenheit zum Erwerb kleiner Grundstücke bietet sich meist auch Gelegenheit zur Pachtung von Parzellen. Sie ist in einigen Gemeinden der Oberämter Hechingen und Haigerloch, in Rangendingen, Hauserhof, Weildorf, Seehof und Wehrstein dadurch vermehrt worden,

daß neuerdings fürstliche Güter zur Erzielung einer höheren Rente in Parzellen verpachtet worden sind. Meist sind es Tagelöhner oder wenig begüterte Landwirte, die solche Parzellen gepachtet haben.

Aus der Mehrzahl der Gemeinden wird berichtet, daß Arbeiter im allgemeinen in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch zu erhalten seien, und daß nur während der Erntezeit hier und da einmal vorübergehend Mangel eintrete. Man sucht diesem dadurch abzuwehren, daß man auf ein oder zwei Wochen Arbeiter aus ärmeren Gemeinden des Landes oder aus dem angrenzenden Württemberg, vom Heuberg und von der rauhen Alb bezieht. Für einige Orte, in deren Nähe sich Fabriken befinden (Wehrstein, Wessingen, Inneringen), wird allerdings ein stetiger Arbeitermangel konstatiert, dagegen scheint in anderen Gemeinden ein Überfluß von Arbeitskräften und genügend Arbeitsgelegenheit nicht das ganze Jahr hindurch vorhanden zu sein; deshalb gehen von da aus Arbeiter zur Erntezeit in andere Gegenden des Landes, auch in die Schweiz und in die Bodenseegegend. Unverheiratete Bauhandwerker wandern zum Frühjahr vielfach nach dem Elsaß und bleiben da bis zum Beginn des Winters.

Abgesehen hiervon kommt es in größerem Umfange und in der Mehrzahl der Hohenzollernschen Gemeinden vor, daß Arbeiter während des Sommers als ländliche Tagelöhner, während des Winters beim Wald- und Wegebau beschäftigt werden. Hausindustrie wird von den weiblichen Angehörigen der ländlichen Arbeiterbevölkerung, insbesondere im südlichen Teile Hohenzollerns, in den Orten Sigmaringen, Beningen, Inneringen, Gammertingen und Umgegend betrieben, und zwar Weißstickerei, meist für Rechnung Schweizer Fabrikanten. In Stetten, das dem textilindustriellen Hechingen benachbart ist, werden Erzeugnisse der Textilhausindustrie verfertigt, und in Burladingen und Wessingen wie im ganzen Kollerthale (ebenfalls im Oberamt Hechingen) kommt in größerer Ausdehnung die Verfertigung von Holzwaren (Rechen, Gabeln, Peitschenstöcken, Holzschaukeln, Hohlmaßen zc.) als Hausindustrie vor.

Den Berichten zufolge widmen sich im südwestlichen und südöstlichen Hohenzollern die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter noch regelmäßig den landwirtschaftlichen Arbeiten, in den übrigen Gegenden des Landes nur zum Teil; namentlich in den größeren Orten ziehen es die jungen Leute häufig vor, ein Handwerk zu erlernen; in dem Falle werden sie meist Schmiede, Schreiner, Schlosser, Wagner u. dgl. Aus Gemeinden, die der Stadt Hechingen benachbart sind, und aus Wehrstein, das ca. 9 km von dem industriereichen württem-